

Wer trägt die Verantwortung?

Der Ständerat hat beschlossen, dass die UBS ihre Auslands-töchter mit 90 Prozent Eigenkapital unterlegen muss. Möglich, dass die einzig verbliebene Schweizer Grossbank damit sicherer wird. Gleichzeitig werden ihre Ertragsmöglichkeiten aber vermindert, weil alle Konkurrenten weniger Eigenkapital aufbringen müssen.

Man hört, dass ausländische Banken bereits Interesse an diesen UBS-Töchtern angemeldet haben. Sie müssten diese Eigenkapitaldecke nicht stemmen. Gleichzeitig wären es aber auch keine Schweizer Banken mehr, wenn die Eigentümer keine Schweizer mehr wären.

Ich selbst hätte eine andere Lösung vorgezogen. Warum?

Jede Firma ist immer auch vom Untergang bedroht. Also muss sie im schlimmsten Fall auch sterben können. Die gescheiterte CS ist von der UBS übernommen worden, das heisst: Die UBS hat ihr Sterben verhindert. Die UBS ist und war eine «Too-big-to-fail»-Firma – zu gross zum Sterben – und ihr Untergang würde das ganze Land mitreissen. Wie kann man das verhindern?

Durch eine Aufspaltung der UBS. Als systemrelevante Bank dürfte sie keine ausländischen Tochtergesellschaften mehr halten. Diese müssten als eigenständige Unternehmen



unter dem jeweiligen Landesrecht verselbstständigt werden. Höhere Eigenkapitalvorschriften oder staatliche Regulierungen lösen das Problem nicht, sondern schwächen vor allem die Wettbewerbsfähigkeit. Würden die ausländischen Gesellschaften verselbstständigt, wäre auch das leidige USA-Bankenproblem, von dem alle bisherigen Bankenzusammenbrüche ausgingen, gelöst.

Dass UBS-Chef Sergio Ermotti sich gegen die staatlichen Vorschriften wehrt, ist verständlich. Aber damit tragen fortan Bundesrat und Parlament die Verantwortung, wenn es wegen einer Eigenkapitalauflage von 90 Prozent schiefgeht.

Würde Ermotti einwilligen, wäre die UBS-Führung «mitgegangen – mitgehangen».

E gfreuti Wuche

Christoph Blocher